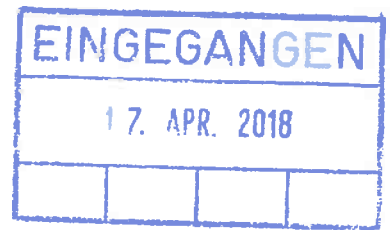




Interkulturelle  
Kompetenz und  
Integration e.V.



Hedwig Rohde Hochwaldstr. 21 61231 Bad Nauheim 09.04.2018

Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“  
Herrn Präsidenten Jürgen Burdak  
Frankfurter Str. 28  
61231 Bad Nauheim

Lieber Herr Burdak,

nun komme ich endlich dazu, Ihnen die Spendenquittung zu übersenden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ganz offiziell noch einmal herzlich für Ihre Unterstützung zu danken. Das Secondhand-Kaufhaus läuft gut, man bringt uns die tollsten Sachen (nur ganz selten stellt man uns Müll vor die Tür, aber das gibt es natürlich auch), und der Käufer-Kreis erweitert sich stetig, so dass wir nach wie vor samstags jeweils etwa 40 bis 50 Kunden zählen.

Es ist also in vielerlei Hinsicht ein wirklich gutes, nachhaltiges Projekt, in das wir -zig Monatsstunden investieren, aber auch viel Anerkennung erhalten. Die schönste Bestätigung dürfte die sukzessive Meldung von Bad Nauheimern sein, die kommen und mithelfen möchten – etwas Ähnliches habe ich noch in keinem anderen Verein erlebt.

Mein Angebot an Sie und die Bürgerstiftung steht, Sie einmal ausführlich über das Projekt zu informieren. Gerne empfangen wir Sie dazu auch an Ort und Stelle. Wenn Sie also Lust und Zeit haben, sagen Sie Bescheid!

Mit freundlichen Grüßen

*Hedwig Rohde*

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Interkulturelle Kompetenz und Integration e.V.  
c/o Hedwig Rohde  
Hochwaldstr. 21, 61231 Bad Nauheim

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Bürgerstiftung "Ein Herz für Bad Nauheim"  
Herrn Präsident Jürgen Burdak  
Frankfurter Str. 28, 61231 Bad Nauheim

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
--500,00--	Fünfhundert---	10.01.2018

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr.

vom

für den letzten

Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der

Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

Friedberg/Hess

StNr. 016 250 50068

mit Bescheid vom 12.11.2015

nach § 60a AO gesondert

festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

die Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge gem. § 52 Abs. 2, 10 AO

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge gem. § 52 Abs. 2, 10 AO

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Bad Nauheim, 09. April 2018

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

*Hedwig Rohde*

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**034122** Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2013)